

Malsch/Weingarten/Kronau. Einspruch gegen das Ergebnis einer Bürgermeisterwahl – das gibt es immer wieder. Aber Gerichtsverfahren mit anschließender Neuansetzung der Wahl, das ist die große Ausnahme, die es im Landkreis Karlsruhe seit 1980 erst zweimal gegeben hat. Betroffen war in den achtziger Jahren Weingarten, in den neunziger Jahren Kronau. Jetzt könnte es zum dritten Mal so kommen, falls das Verwaltungsgericht Karlsruhe die Wahl vom Frühsommer in Malsch für ungültig erklären sollte. Das Gericht tagt am 16. Oktober zur Sache (die BNN berichteten). Die Verhandlung ist öffentlich.

Im Kern unterscheidet sich der aktuelle Fall von denen aus der Vergangenheit. Waren es damals unterlegene Bewerber um das Bürgermeisteramt, die die Wahl anfochten, so sind es dieses Mal Bürger, die das äußerst knappe Ergebnis infrage stellen. Amtsinhaber Elmar Himmel (SPD, Foto: Frei) lag im Juni so knapp vor seinem Herausforderer, dass 16 Stimmen weniger einen zweiten Wahlgang bedeutet hätten. Klagegegenstand ist allerdings

Zwei Wahlen waren ungültig

Gericht berät über Malsch / Neuansetzung in Weingarten und Kronau

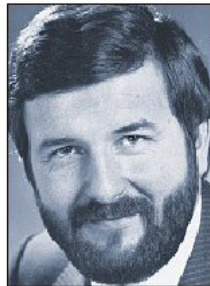
nicht das Ergebnis der Stimmenausschüttung. Es geht unter anderem darum, dass Bürgermeister Elmar Himmel Wahlwerbung im Gemeindeanzeiger unter „Vereinsnachrichten“ gemacht haben soll, während sein Herausforderer seine Werbung im Anzeigenteil machte. Der Bürgermeister ist aber gleichzeitig Herausgeber des Nachrichtenblatts. Rund 250 Bürger haben dies moniert, eine Frau hat geklagt.

Gleich liegen alle drei Fälle insoweit, als das Landratsamt als zuständige Kommunalaufsicht den jeweiligen Einspruch zurückwies. In Weingarten ging es in der ersten Hälfte der achtziger Jahre turbulent zu. Dort war die Neuwahl des Bürgermeisters notwendig geworden, nachdem der vormalige Ende 1977 gewählte Amtsinhaber

Norbert Bensching (Foto: BNN-Archiv) in einem Aufsehen erregenden Verfahren zu einem Jahr Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung, verurteilt worden



Elmar Himmel



Norbert Bensching



Jürgen Heß

war. Im Juni 1985 war deshalb der Weingartener Bürgermeister neu zu wählen. Im zweiten Wahlgang setzte sich Klaus-Dieter Scholz durch. Mitbewerber war Norbert Bensching. Der hatte schließ-

lich die Wahl beim Landratsamt angefochten und Vorwürfe gegen die Kreisverwaltung erhoben. Die habe sich vor der Wahl – so sinngemäß – dahingehend geäußert, dass sie Bensching im Fall seiner Wahl an der Ausübung der Dienstgeschäfte hindern werde. Strittiger Punkt war dabei die Frage der Wählbarkeit Benschings. Das Landratsamt lehnte Benschings Einspruch ab, dessen nachfolgende Klage dagegen beim Verwaltungsgericht erfolgreich war. Da wollte nun wieder die Kreisverwaltung nicht mit und legte ihrerseits Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof Mannheim (VGH) ein. Doch auch dort fiel das Landratsamt Karlsruhe durch – Bensching blieb erfolgreich, die Wahl musste wiederholt werden.

Im April 1986 standen Scholz und Bensching erneut auf dem Wahlzettel der Weingartener Bürger, die sich für den schon knapp ein Jahr als Amtsverweser tätigen Scholz entschieden.

Inhaltlich weniger dramatisch, aber vom Verlauf ähnlich war die Sache zehn Jahre später in Kronau. Im November 1994 gewann Jürgen Heß (CDU, Foto: BNN-Archiv/Häring) die Wahl um die Nachfolge von Heinz Hochadel. Auch dort legte ein Mitbewerber – Josef Zimmermann – Einspruch ein. Er hatte einen Beitrag Hochadels im Mitteilungsblatt der Gemeinde als unzulässige Wahlbeeinflussung gewertet. Beim Landratsamt sah man das anders: Der Einspruch wurde abgewiesen. Auch in diesem Fall lohnte für den Einsprecher der Gang zum Verwaltungsgericht, denn dort bekam er Recht. Da der Landkreis nicht vor den VGH zog, blieb es dabei: Die Wahl 1994 war ungültig. Ein knappes Jahr später wurden die Kronauer erneut zur Urne gerufen – und sprachen sich noch deutlicher für Jürgen Heß aus, der noch immer im Amt ist. Matthias Kuld